

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

**Beteilt:**

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

**Betreff:**

Erneuerung Ruhrstraße

**Beratungsfolge:**

16.09.2015 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussfassung:**

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Der Erneuerung der Ruhrstraße wird zugestimmt. Der Ausbauumfang ergibt sich aus der Vorlagenbegründung und dem in der Sitzung ausgehängten Ausbauplan

## Kurzfassung

Die Ruhrstraße ist eine Erschließungsanlage, die nach über 40 Jahren Nutzungszeit technisch verschlissen ist und erneuert werden soll. Die Erneuerung löst eine Anliegerbeitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt aus.

## Begründung

Die Ruhrstraße ist nach Ablauf der Nutzungszeit von mehr als 40 Jahren erneuerungsbedürftig. Bei einer Erneuerung ist eine Anliegerbeitragspflicht nach § 8 KAG und der dazu ergangenen obergerichtlichen Rechtsprechung zwingend geboten (Beitragserhebungspflicht).

Die Fahrbahn soll im vorhanden Ausmaß mit einer 42cm Frostschutzschicht, einer 14 cm Tragschicht und einer 4 cm Asphaltdeckschicht erneuert werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 258.500,-€ + 31.900,-€ WBH-Kosten = 290.400,-€.

Die Gehwege sollen mit folgendem Aufbau erneuert werden:  
22 cm Schotterschicht, 3 cm Bettung und 5 cm Pflaster. Die Kosten betragen ca. 70.800,-€ + 8.700,-€ WBH-Kosten = 79.500,-€.

Für die ebenfalls erforderliche Erneuerung der Straßenbeleuchtung müssen ca. 33.000,-€ + 4.100,-€ WBH-Kosten = 37.100,-€ aufgewendet werden.

Das ergibt Gesamtherstellungskosten in Höhe von 407.000,-€.

Bei der Ermittlung der beitragsfähigen Anteile von Straße und Beleuchtung bleiben die WBH-Kosten unberücksichtigt. Die Beiträge berechnen sich demnach wie folgt:

Der Aufwand für die Fahrbahn in Höhe von ca. 258.500,-€ und für die Beleuchtung von ca. 33.000,-€ = insgesamt 291.500,-€ ist zu 60% = 174.900,-€ von den Anliegern zu zahlen.

Die Gehwegkosten in Höhe von ca. 70.800,-€ sind zu 70% = 49.560,-€ auf die Anlieger umzulegen.

Die gesamten Anliegeranteile in Höhe von ca. 224.460,-€ werden auf die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke verteilt.

Die Maßnahme wurde den Eigentümern der betroffenen Grundstücke in einer Informationsveranstaltung am 24.08.2015 vorgestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

### Maßnahme

investive Maßnahme

### Rechtscharakter

Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

## 1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen
Produkt:	1.54.10.02	Bezeichnung:	Unterhaltung Gemeindestraßen
Kostenstelle:	56200	Bezeichnung:	Gemeindestraßen

	Kostenart	2015	2016	2017	2018
Ertrag (-)	416950	€	€	-78.648,00 €	€
Aufwand (+)	571550	€	€	97.398,00 €	€
Eigenanteil		€	€	18.750,00 €	€

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

## 2. Investive Maßnahme

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Gemeindestraßen
Finanzstelle:	5000201	Bezeichnung:	Straßenerneuerung Ruhrstraße

	Finanz pos.	Gesamt	2015	2016	2017	2018
<b>Einzahlung(-)</b>	688200	-224.460,00 €	€	€	€	-224.460,00 €
<b>Auszahlung (+)</b>	785200	407.000,00 €	€	407.000,00 €	€	€
<b>Eigenanteil</b>		182.540,00 €	€	407.000,00 €	€	-224.460,00 €

### Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

### 3. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

#### Aktiva:

(Bitte eintragen)

Der Ausbau der Ruhrstraße auf der gesamten Länge von rd. 223 m führt zunächst zu einer außerplanmäßigen Abschreibung des im Anlagenbestand zum 31.12.2016 bilanzierten Restbuchwertes in Höhe von 97.398,00 €.

Die im Zuge der Erneuerung anfallenden Ausgaben in Gesamthöhe von 407.000,00 € sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren. Hierbei entfallen 369.900,00 € auf die Straße (Fahrbahn 290.400,00 € + Gehwege 79.500,00 €) und 37.100,00 € auf die Beleuchtungsanlage.

Die Straße ist über 55 Jahre, die Beleuchtung über 25 Jahre abzuschreiben.

Somit beträgt der jährliche Abschreibungsaufwand 8.210,00 € (Straße: 369.900,00 € / 55 Jahre = 6.726,00 €; Beleuchtungsanlage: 37.100,00 € / 25 Jahre = 1.484,00 €).

#### Passiva:

(Bitte eintragen)

Die Erneuerung der Ruhrstraße führt parallel zur außerplanmäßigen Abschreibung zunächst auch zu einer außerplanmäßigen ertragswirksamen Auflösung des hierfür zum Stichtag 31.12.2016 bilanzierten Sonderpostens in Höhe von 78.648,00 €.

Da es sich bei der Erneuerung um eine abrechnungsfähige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, sind voraussichtlich Beitragseinnahmen in Höhe von 224.460,00 € als Sonderposten zu passivieren.

Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung und führt somit zu einem jährlichen Ertrag in Höhe von 4.513,00 € (Straße 3.721,00 € + Beleuchtung 792,00 € - Berechnung siehe unten).

#### (Berechnung:

Aufgrund unterschiedlicher Beitragssätze ist bei der Berechnung der ertragswirksamen Sonderpostenauflösung für die Straße eine differenzierte Betrachtung der Fahrbahn und der Gehwege vorzunehmen.

Fahrbahn: AHK 258.500,00 € x 60% Beitrag = 155.100,00 € Sonderposten

Gehwege: AHK 70.800,00 € x 70% Beitrag = 49.560,00 € Sonderposten

Sonderposten Straße gesamt: 204.660,00 € / 55 Jahre Nutzungsdauer = 3.721,00 €

Beleuchtung: AHK 33.000,00 € x 60% Beitrag = 19.800,00 € Sonderposten  
19.800,00 € / 25 Jahre Nutzungsdauer = 792,00 €)

### 4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (1,5%)	2.738,00 €
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr (1,5% der Herstellungskosten)	6.105,00 €
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	8.210,00 €
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	17.053,00 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	-4.513,00 €
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>	<b>12.540,00 €</b>

## 5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

Thomas Grothe  
Technischer Beigeordneter

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

## Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

20\*

6120 Fachbereich Finanzen und Controlling

## 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

\*Die Vorlage wurde von 20 mitgezeichnet.

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---